

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

1. Die in unseren Angeboten enthaltenen Angaben basieren auf uns erteilten Informationen. Wir bemühen uns, über Objekte und Vertragspartner möglichst vollständige und richtige Angaben zu erhalten, eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir nicht übernehmen. Unsere Nachweise sind freibleibend, Zwischenverkauf,- vermietung und -verpachtung bleiben vorbehalten. Die Aufnahme von Verhandlungen bedeutet Auftragserteilung bis auf Widerruf und Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen.
2. Angebote und Mitteilungen sind nur für den Adressaten bestimmt. Sie sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe oder direkte Kontaktaufnahme mit dem Eigentümer/ Vermieter ein Vertrag zustande, ist der Unterzeichner verpflichtet, uns Schadenersatz in Höhe der Provision zu zahlen, die uns im Erfolgsfall seitens des Auftraggebers hätte geleistet werden müssen.
3. Ist einem der beiden Vertragspartner die durch uns nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluß eines Vertrages bekannt, so hat er uns dies unverzüglich mitzuteilen und auf Verlangen zu belegen.
4. Unser Provisionsanspruch entsteht entsprechend der Regelungen des Bestellerprinzips vom 01.06.2015, sobald aufgrund unseres Nachweises oder unserer Vermittlung ein Vertrag zustande kommt. Darauf gründet sich die Verpflichtung, uns unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn und ggf. zu welchen Bedingungen über ein von uns angebotenes Objekt ein Vertrag zustande gekommen ist. Der Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag zu Bedingungen abgeschlossen wird, die von unserem Angebot abweichen oder der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen Vertrag über ein anderes Objekt des von uns nachgewiesenen Vertragspartners erreicht wird, schließlich wenn und soweit im zeitlichen Zusammenhang mit einem ersten Vertrag vertragliche Erweiterungen und Ergänzungen zustande kommen. Der Provisionsanspruch entsteht auch bei Erwerb im Wege der Zwangsversteigerung. Der Anspruch auf Provision bleibt bestehen, wenn der zustande gekommene Vertrag aufgrund auflösender Bedingungen erlischt. Das gleiche gilt, wenn der Vertrag aufgrund eines Rücktrittsvorbehaltes des Auftraggebers aufgelöst oder aus anderen, in seiner Person liegenden Gründen rückgängig gemacht bzw. nicht erfüllt wird. Wird der Vertrag erfolgreich angefochten, so ist derjenige Vertragsteil der den Anfechtungsgrund gesetzt hat, zum Schluß Schadenersatz verpflichtet.
5. Sofern eine von unseren unter § 7. genannten Provisionen abweichende Maklercourtage vereinbart ist, gilt diese ausschließlich bei Barzahlung bei Vertragsabschluss.
6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist im Rahmen des Zulässigen unser Geschäftssitz.
7. Die Provision für Nachweis und Vermittlung beträgt zzgl. MwSt.:
  - a) Immobilienverkauf 5 % vom Verkaufspreis durch den Käufer
  - b) Privatvermietung 2 Monatsgrundmieten durch den Mieter oder Eigentümer/ Vermieter gem. Bestellerprinzip vom 01.06.2015
  - c) Gewerbevermietung 3 Monatsgrundmieten durch den Mieter / Pächter
8. Für fest vereinbarte Termine, die nicht rechtzeitig oder gar nicht abgesagt werden, berechnen wir eine Gebühr gemäß unserer Gebührentabelle, die in unserem Büro eingesehen oder in jeglicher Form angefordert werden kann.

Juni 2015